

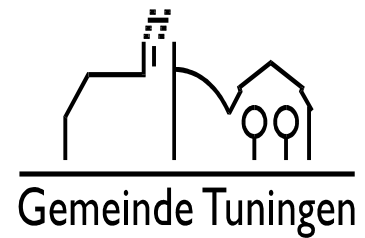
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000041

öffentlich

Az.: 022.3, 048.13, 902.41

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 25.06.2020

TOP: 4

Projekte in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 für den Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen wurden im Vermögensplan 320.000,00 € für zu leistende Investitionszuschüsse an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar eingestellt. Dies sorgte im Gremium für Verwirrungen, da noch im Wirtschaftsplan 2019 dargestellt wurde, dass die Investitionsphase im Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen abgeschlossen ist. Daher wurde dieser Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen, bis endgültig geklärt ist, für welche Maßnahmen dieser Zuschuss geleistet werden muss. Deshalb wurde ein Gesprächstermin zwischen der Verwaltung und dem Zweckverband anberaumt, welcher am 07.05.2020 als Telefonkonferenz stattfinden konnte und in welchem ein umfassender Informationsaustausch stattgefunden hat. Die Ergebnisse dieses Gesprächs sollen dem Gremium im Folgenden dargelegt werden:

Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar hat insgesamt 21 Mitglieder (§ 1 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung). Jedes Mitglied ist zu gleichen Teilen am Zweckverband beteiligt, wodurch der Anteil für Tuningen 4,76 % beträgt.

Ziel ist es durch interkommunale Zusammenarbeit eine Breitbandversorgung im Kreisgebiet im Sinne der Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung zu gewährleisten. Dies soll unter anderem, durch eine gemeinsame Abstimmung, Planung, Ausschreibung und Umsetzung von Breitbandprojekten vor Ort sichergestellt werden. Soweit wirtschaftlich vertretbar und rechtlich zulässig wird der flächendeckende Ausbau einer F- (fibre) T- (to) T-(the) B- (building) – Infrastruktur angestrebt. Eigentümer der Breitbandinfrastruktur ist der Zweckverband.

Die Gemeinde Tuningen ist bereits durch das Stuttgarter und das Berliner Modell, sowie die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband flächendeckend mit der FTTB-Infrastruktur ausgebaut.

Jedes Mitglied ist berechtigt beim Zweckverband die Errichtung eines Gemeindenetzes zu beantragen und ist dadurch gemäß Satzung verpflichtet die Investitionskosten zu erstatten (§ 2 Abs. 2 S.2 i.V.m. §15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung).

Der Abrechnungsprozess bis zur finalen Endabrechnung dauert sehr lange. Von der Gemeinde ist der Betrag zu zahlen, der als Finanzierungsdefizit zwischen Investitionskosten des Ausbaus und der hierfür erhaltenen Landesförderung entsteht. Voraussetzung für eine finale Abrechnung mit dem jeweiligen Mitglied ist, dass einerseits die Investitionskosten vollständig vorliegen und die Endabrechnung mit der Landesförderung erfolgt ist. Für die

Abrechnung der Landesförderung muss die Dokumentation vollständig sein, da diese Basis für die Berechnung des Landeszuschusses ist. Hierfür wird nach baulicher Beendigung der Maßnahme einiges an Zeit benötigt.

In Tuningen sind nach Rücksprache mit dem Zweckverband folgende Projekte noch nicht abgeschlossen:

Tuningen 1. BA Kerngemeinde:

Hier ist die finale Abrechnung für die Landesförderung bereits erstellt und auch die Abrechnung mit Tuningen ist vom Zweckverband bereits vorbereitet. Es fehlt lediglich der finale Wert für die Personalkosten-Umlage 2019, welcher erst nach Abschluss des Jahres 2019 ermittelt werden kann. Bisher hat Tuningen hier einen Zuschuss von 700.890,52 € geleistet. So wie es sich derzeit abzeichnet, wird hier Geld zurückerstattet werden, da die Landesförderung voraussichtlich höher ausfällt. Es wird keine weitere Zahlung notwendig sein. Die Abrechnung erfolgt noch im Jahr 2020.

Tuningen Außenlieger:

Hier ist die Förderung beim Land bereits im November 2019 abgerechnet worden. Die Abrechnung mit Tuningen ist bereits vorbereitet. Auch hier fehlt lediglich der finale Wert für die Personalkosten-Umlage 2019, welcher erst nach Abschluss des Jahres 2019 ermittelt werden kann. Hier wurde bereits ein Abschlag von 11.200,00 € gezahlt. Nach derzeitigem Stand wird Tuningen hiervon etwas zurückerstattet werden. Die Abrechnung erfolgt noch im Jahr 2020.

Mitverlegung Eckritt 1. BA:

Die Rechnung hierzu ging dem Zweckverband im Dezember 2019 zu, geprüft und freigegeben wurde sie im Februar dieses Jahres. Da keine Landesförderung hierzu abgerufen werden kann, kann diese Maßnahme recht zeitnah mit der Gemeinde abgerechnet werden. Lediglich der finale Wert für die Personalkosten-Umlage 2019 fehlt noch. Abgerufen wurde bei der Gemeinde hierzu bisher noch nichts. Die erforderlichen Mittel von ca. 43.500,00 € sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 2020 eingestellt.

Mitverlegung Kalkhofstraße 2./3. BA:

Die Rechnung hierzu ging dem Zweckverband im Dezember 2019 zu, geprüft und freigegeben wurde sie im Februar dieses Jahres. Da keine Landesförderung hierzu abgerufen werden kann, kann diese Maßnahme recht zeitnah mit Tuningen abgerechnet werden. Lediglich der finale Wert für die Personalkosten-Umlage 2019 fehlt noch.

Hierfür wurde kein Budget im Wirtschaftsplan 2020 eingeplant. Diese Maßnahme lässt sich aber gemäß der Aussage des Zweckverbands mit den Resten aus den oben genannten Finanzmitteln, die eingespart werden, finanzieren.

Mitverlegung Albstraße:

Auch hier liegen alle Unterlagen zur Abrechnung vor. Die Maßnahme wird daher zeitnah mit Tuningen abgerechnet. Hierfür wurde ebenfalls kein Budget im Wirtschaftsplan 2020 eingestellt. Aber auch diese Maßnahme lässt sich gemäß der Aussage des Zweckverbands mit den Resten aus den oben genannten Finanzmitteln, die eingespart werden, finanzieren.

Mitverlegung 4. Kleeblatt:

Hierzu liegen dem Zweckverband noch keine Baurechnungen vor. Derzeit wird geprüft, ob diese Maßnahme versehentlich über den Erschließungsträger des Gewerbegebiets „die STEG“, anstatt mit dem Zweckverband abgerechnet wurde. Hierfür wurde ebenfalls kein Budget im Wirtschaftsplan 2020 eingestellt. Aber auch diese Maßnahme lässt sich gemäß der Aussage des Zweckverbands mit den Resten aus den oben genannten Finanzmitteln, die eingespart werden, finanzieren.

Auch zukünftig können auf die Gemeinde Investitionszuschüsse für Maßnahmen, die noch nicht endabgerechnet sind (siehe oben), für die Maßnahmen, die geplant, aber noch nicht durchgeführt sind (z.B. Eckritt 2. BA, Kalkhofstraße 4. BA) und weitere Maßnahmen, die seitens der Gemeinde in den nächsten Jahren gewünscht sind, zukommen. Des Weiteren entstehen zu zahlende Zuschüsse, wenn „Nachzügler“ an das Netz angeschlossen werden. Also, wenn sich Eigentümer melden, die an dem Netz des Zweckverbandes liegen, beim damaligen Ausbau aber noch nicht und nun nachträglich angeschlossen werden möchten. Die hier entstehenden Investitionskosten für den öffentlichen Anteil der Anschlüsse sind von der Gemeinde zu tragen. Ein entsprechendes Budget für Nachzügler ist aber im Wirtschaftsplan mit 15.000,00 € für 2020 berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb zahlt jährlich eine Betriebskostenumlage (§ 15 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung) an den Zweckverband und erhält betriebliche Erträge, sowie Pacht ausschüttungen aus Mitgliedernetzerträgen (§ 15 Abs. 6 und 7 der Zweckverbandssatzung). Die Pacht ausschüttungen sind abhängig von der Anzahl der an das Netz angeschlossenen Haushalte.

Im April dieses Jahres wurden rückwirkend für das Jahr 2018 17.982,00 € an Pachterträgen an den Eigenbetrieb als Anteil für Tuningen ausgeschüttet. Außerdem wurde für das Jahr 2017 eine Rückerstattung und für das Jahr 2018 eine Nachforderung der Betriebskostenumlage, was in Summe einen Erstattungsbetrag in Höhe von 6.186,31 € ergab, errechnet.

Die aktuelle Betriebssatzung, in welcher die geschilderten Vereinbarungen zu Investitionszuschüssen, Betriebskostenumlage, Pacht ausschüttung, etc. festgehalten sind, ist als Anlage 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Sperrvermerk aufzuheben.